

## **113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

**über die Regierungsvorlagen (64 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank und über die Leistung eines weiteren Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die österreichische Beteiligung an der Erhöhung des Kapitals und der Aufstockung des Fonds für Sondergeschäfte der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank geschaffen werden, um die Fortsetzung des Ausleiheprogramms derselben zu gewährleisten.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahre 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch

Gewährung von Anleihen und Leistung Technischer Hilfe zu fördern.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage fällt der Gesetzentwurf nicht unter die Bestimmung des Art. 42 Abs. 5 B-VG und bedarf daher der Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. Oktober 1983 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (64 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 25

**Kuba**  
Berichterstatter

**Dr. Veselsky**  
Obmannstellvertreter